
Unternehmensrichtlinie Airbus

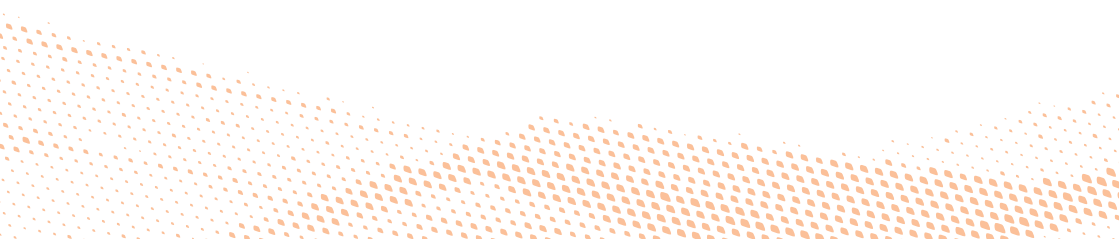
Antikorrupsionsrichtlinie
Airbus

Zweck

Dieses Dokument legt die Antikorruptionsrichtlinie von Airbus fest. Die Mitarbeiter erhalten damit ein einzelnes und einzigartiges Referenzdokument zur Orientierung in den betreffenden Angelegenheiten.

Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für alle Mitarbeiter von Airbus.



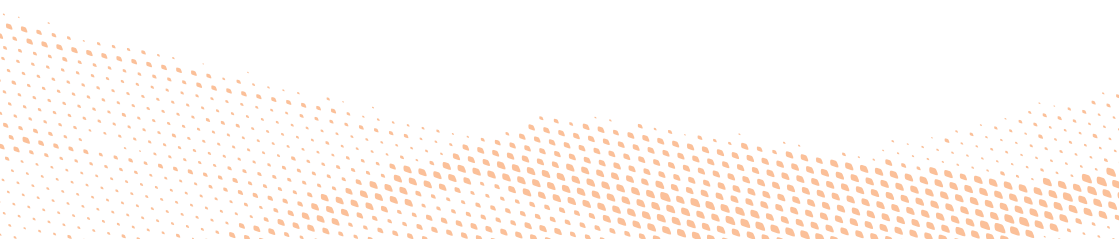
Inhalt

1. Einleitung	05
2. Inhalt der Richtlinie	06
a. Zentrale Werte	06
b. Mission.....	06
c. Vision	06
3. Was Sie wissen sollten:	
Antikorruptionsgesetze kurz zusammenfasst	07
a. „Jegliche Zuwendung von Wert“ – Bestechung ist nicht allein auf Geld beschränkt	08
b. „Unangemessener Vorteil“ – Bestechung kann viele Motive haben	08
c. Schmiergeldzahlungen	09
4. Unser Programm zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze	09
a. Ethics & Compliance Organisation	09
b. Spezifische Vorschriften.....	10
c. Überwachung und Prüfungen	10
5. Rolle jedes einzelnen Mitarbeiters	11
6. Verstöße	11
7. Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen	12
8. Referenzdokumente	12

1. Einführung

Als ein weltweit führendes Unternehmen im Luft-/Raumfahrt- und Verteidigungssektor bekennt sich Airbus zu ethischem Geschäftsgebaren und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Art von Korruption, ob öffentlich oder privat, aktiv oder passiv.

Während die Verhaltensstandards von Airbus in geschäftlichen Angelegenheiten Orientierung zu häufigen Ethik- und Compliance-Fragen in verschiedenen Bereichen geben, bilden die vorliegende Richtlinie und die im Folgenden genannten spezifischen Vorschriften das Rückgrat unseres Programms zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze (Anti-Corruption Compliance Programm). Mitarbeiter von Airbus müssen bei ihrer Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit der vorliegenden Richtlinie und den spezifischen Richtlinien die höchsten Standards der Ehrlichkeit, Integrität und Fairness wahren. Dritte, die im Auftrag der Airbus Group tätig werden, sind an die gleichen Standards der Ehrlichkeit, Integrität und Fairness gebunden, u.a. durch vertragliche Bestimmungen, die die Einhaltung der einschlägigen Richtlinien und Vorschriften sowie aller zutreffenden internationalen Antikorruptionsgesetze verlangen. Fragen richten Sie bitte an Ihren lokalen Ethics & Compliance-Vertreter oder compliance@airbus.com.



3. Was sie Wissen Sollten: Antikorruptionsgesetze Kurz zusammenfasst

Die für Airbus und seine Mitarbeiter geltenden Antikorruptionsgesetze sind in ihrem Geltungsbereich und ihrer Anwendung generell sehr weit gefasst. Sie verbieten es, einem öffentlichen Amtsträger oder privatwirtschaftlichen Akteur Geld oder „jegliche Zuwendung von Wert“ direkt oder indirekt anzubieten, zu versprechen, zu überlassen bzw. von einem öffentlichen Amtsträger oder privatwirtschaftlichen Akteur zu verlangen oder entgegenzunehmen, um dadurch ein Geschäft zu erlangen oder weiter davon zu profitieren oder sich einen anderen „unangemessenen Vorteil“ zu sichern.

Wichtiger noch ist, dass die Gesetze es für Airbus oder seine Mitarbeiter illegal machen, Bestechungen oder möglicherweise unzulässige Zahlungen durch Dritte vorsätzlich zu ignorieren oder diesen gegenüber „ein Auge zuzudrücken“, insbesondere dann, wenn diese Dritten in unserem Auftrag handeln (als Geschäftspartner, Wirtschaftsberater, Vertreter usw.). Mitarbeiter, die im Hinblick auf möglicherweise unzulässige Machenschaften anderer den „Kopf in den Sand“ stecken, schützen sich dadurch keineswegs, sondern setzen sich sehr wahrscheinlich einem noch höheren Risiko strafrechtlicher Verfolgung aus. Vermindert werden die Risiken durch effektive Umsetzung eines robusten Compliance-Programms mit sorgfältiger Prüfung der Risiken (Risk-Based Due Diligence), um Risiken (u.a. im Zusammenhang mit Dritten) zu erkennen und in geeigneter Weise zu begrenzen.

Besondere Vorsicht ist im Umgang mit öffentlichen Amtsträgern und ihren nahen Familienangehörigen geboten. Die Gesetze vieler Länder behandeln den Umgang mit öffentlichen Amtsträgern anders als den Umgang mit privatwirtschaftlichen Akteuren. In machen Ländern sind Bestechung und Korruption im öffentlichen wie im privaten Sektor gleichermaßen verboten.

Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze sind mit erheblichen zivil- und strafrechtlichen Sanktionen verbunden und gefährden den guten Namen, die harte Arbeit und das Geschäft von Airbus und seinen Mitarbeitern. Mitarbeiter, die gegen die vorliegende Richtlinie und die im Folgenden aufgeführten spezifischen Vorschriften verstoßen, werden angemessenen Disziplinarmaßnahmen unterworfen.

a. „Jegliche Zuwendung von Wert“ – Bestechung ist nicht allein auf Geld beschränkt

Antikorruptionsgesetze verbieten generell jegliche materielle oder immaterielle „Zuwendung von Wert“ mit dem Ziel, sich einen unangemessenen Vorteil zu verschaffen. Die Strafverfolgungsbehörden legen dabei sehr weit aus, was eine „Zuwendung von Wert“ sein kann, nämlich u.a.:

- Extravagante oder übermäßig häufige Geschenke oder Bewirtung (u.a. Essenseinladungen, Unterhaltung, Eintrittskarten für Veranstaltungen, Übernahme von Reise- oder Unterkunftskosten) ohne klaren geschäftlichen Zweck
- Übernahme von Kosten für medizinische Behandlung, Bildung oder Lebensunterhalt
- Sponsoring und Spenden (z.B. an eine wohltätige Einrichtung, die ein öffentlicher Amtsträger betreibt)
- Angebot eines Arbeitsplatzes oder einer unbezahlten Praktikumsstelle (z.B. für den Sohn oder die Tochter eines öffentlichen Amtsträgers, um dessen Gunst zu gewinnen)
- Aufträge oder Geschäftschancen (z.B. Angebot, unter Marktwert in ein Unternehmen zu investieren, das von einem öffentlichen Amtsträger kontrolliert wird)

b. „Unangemessener Vorteil“ – Bestechung kann viele Motive haben

Der Begriff „unangemessener Vorteil“ bezeichnet meist einen Vorteil, auf den eine Person oder ein Unternehmen keinen ordentlichen Anspruch hat, etwa bevorzugte Behandlung mit dem Ziel,

- einen Auftrag zu erhalten, fortzuführen oder zu verlängern,
- Genehmigungen oder behördliche Zulassungen zu erhalten,
- nachteilige staatliche Maßnahmen abzuwenden,
- an Informationen über das Angebot eines Mitbewerbers zu gelangen,
- eine Gerichtsentscheidung oder einen Schiedsspruch zu beeinflussen,
- Zollabgaben, Steuern oder Geldstrafen zu vermeiden oder zu mindern.

c. Schmiergeldzahlungen

Im Einklang mit den meisten Antikorruptionsgesetzen verbietet Airbus auch „Schmiergeldzahlungen“, d.h. geringfügige inoffizielle Zahlungen an untergeordnete öffentliche Amtsträger zur Beschleunigung oder Veranlassung routinemäßiger administrativer Vorgänge. Beispiele sind Visumsanträge, Zollkontrollen oder Verwaltungsformalitäten.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz kann geduldet werden, wenn Schmiergeld im Zusammenhang mit einer unmittelbaren Gefahr für die Gesundheit, die Sicherheit oder das Wohlergehen eines Mitarbeiters gezahlt wird. In diesem Fall sollte der betreffende Mitarbeiter unverzüglich den lokalen Ethics & Compliance-Vertreter informieren.

4. Unser Programm zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze

Airbus hat ein Programm zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze (Anti-Corruption Compliance Programme) entwickelt, um das Risiko des Auftretens von Fällen der Bestechung und Korruption zu begrenzen. Das Programm umfasst u.a. die folgenden Elemente:

a. Ethics & Compliance Organisation

Der Airbus Ethics & Compliance Officer leitet ein eigenes Team von Fachkräften mit Verantwortung für (i) den Entwurf und die Umsetzung von Richtlinien und Prozessen des Compliance-Programms, (ii) die Überwachung seiner Wirksamkeit und (iii) die Bereitstellung von Unterstützung, Beratung und Fachwissen innerhalb Airbus.

Die Ethics & Compliance Organisation ist Teil der Rechts- und Compliance Abteilung (Legal & Compliance) unter Letztverantwortung des Airbus General Counsels. Der Airbus General Counsel berichtet als Mitglied des Airbus Executive Committees an den CEO und das Board of Directors. Der Airbus Ethics & Compliance Officer berichtet zur Wahrung der Unabhängigkeit sowohl an den Airbus General Counsel als auch an das Ethics & Compliance Committee des Boards.

b. Spezifische Vorschriften

Spezifische Vorschriften wurden für wichtige Bereiche mit Korruptionsrisiko eingeführt. Dazu gehören:

- Vorschriften zur Verhinderung von Korruption bei Beauftragung von Dritten im Rahmen der Business Development Support Initiative (BDSI)
- Vorschriften zu Geschenken und Bewirtung
- Vorschriften zu Sponsoring, Spenden & Mitgliedschaften

Darüber hinaus sind Schutzmassnahmen zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze in viele andere Prozesse, wie Beschaffung und Lieferantenmanagement, Joint-Venture-Gründung und Unternehmensaquisitionen integriert.

c. Überwachung und Prüfungen

Die Ethics & Compliance Organisation beaufsichtigt und überwacht das Programm zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze, um sicherzustellen, dass die vorliegende Richtlinie effektiv umgesetzt wird. Regelmäßige Berichte werden an das Airbus Executive Committee und Ethics & Compliance Committee des Boards übermittelt, gegebenenfalls mit Empfehlungen zu einer Verstärkung des Compliance-Programms.

Ergänzend führt das Corporate Audit & Forensic Department regelmäßig weitere unabhängige Prüfungen durch. Die Prüfungen helfen bei der Beurteilung, wie wirksam die internen Kontrollen und Verfahren sind, und ermöglichen es Airbus, Maßnahmenpläne zur Verstärkung solcher Kontrollen zu entwickeln.



5. Rolle jedes einzelnen Mitarbeiters

Melden Sie sich, wenn Sie Bedenken haben! (Speak-up!)

Jeder Mitarbeiter trägt Verantwortung dafür, dass die vorliegende Richtlinie und die zugehörigen spezifischen Vorschriften in seinem Tätigkeitsbereich umgesetzt werden. Relevante Mitarbeiter müssen regelmäßig an geeigneten Schulungen teilnehmen, wie dies von ihren Vorgesetzten verlangt wird.

Falls Sie Hilfestellung benötigen oder Bedenken melden möchten, sollten Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder einen Vertreter von Ethics & Compliance oder HR wenden. Darüber hinaus bietet die Airbus OpenLine (www.airbusgroupopenline.com) eine vertrauliche, sichere und einfache Möglichkeit, um Bedenken im Hinblick auf Korruption oder andere Bereiche wie Finanz- oder Abrechnungsbetrug zu melden. Airbus duldet keinerlei Straf- und Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben Bedenken vorbringen (Non-Retaliation Policy), und bekennt sich zum Schutz der Vertraulichkeit und personenbezogenen Daten.

6. Verstöße

Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Bestimmungen können Verstöße gegen die vorliegende Richtlinie zu angemessenen Disziplinarmaßnahmen gemäß den Richtlinien von Airbus führen und zusätzlich zivil- und/oder strafrechtliche Verfahren gegen einzelne Mitarbeiter und/oder relevante Unternehmen von Airbus nach sich ziehen.

7. Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen

Airbus folgt im Einklang mit den geltenden Gesetzen dem Grundsatz, stets genaue und angemessen detaillierte Bücher und Aufzeichnungen zu führen, die sämtliche Transaktionen wahrheitsgetreu wiedergeben. Die Einhaltung der vorliegenden Richtlinie wird regelmäßig überprüft und zum Gegenstand interner Kontrollverfahren gemacht.

Die Bücher und Aufzeichnungen von Airbus dürfen keine falschen, irreführenden oder zur Verschleierung nicht ordnungsgemäßer Vorgänge gefälschten Einträge enthalten.

Ebenso ist es verboten, „schwarze Konten“ zu führen oder Finanzmittel oder Vermögenswerte geheim zu halten oder nicht in den Büchern aufzuzeichnen.

8. Referenzdokumente

Verhaltensstandards von Airbus
in geschäftlichen Angelegenheiten



AIRBUS

AIRBUS S.A.S. 31707 Blagnac Cedex, France
© AIRBUS S.A.S. 2017 - All rights reserved, Airbus, its logo and the product names are registered trademarks.

Concept design by Airbus Multi Media Support
20171590. Reference AG.GOV.P144. July, 2017.